



20. Juni 2009

An alle Kantonsrätinnen  
und Kantonsräte

**Kantonale Volksinitiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ setzt eine Kernforderung des neuen Verfassungsartikels „Zukunft mit Komplementärmedizin“ auf kantonaler Ebene um**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Mai 2009 hat die überwältigende Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer (67 Prozent!) sowie alle Stände dem neuen Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“ zugestimmt. Art. 118 der Bundesverfassung lautet nun neu: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.“

**Eine der 5 Kernforderungen von „Zukunft mit Komplementärmedizin“ verlangt die Schaffung von eidg. und /oder kantonalen Diplomen für nichtärztliche Komplementärmediziner/innen sowie die Einführung von kantonalen Praxisbewilligungen/Berufsausübungsbewilligungen. Dazu schreibt das Ja-Komitee:** „Nichtärztliche Therapeuten sind in der Schweiz stark verbreitet und entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Für viele Patientinnen und Patienten sind sie die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen. Heute kann in sechs Kantonen (Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Waadt, Wallis) jede Person ohne Ausbildung und ohne Diplom eine Praxis eröffnen. Einheitliche nationale und/oder kantonale Diplome sind im öffentlichen Interesse, weil sie die Behandlungsqualität erhöhen und die Patientensicherheit gewährleisten.“

**Und weiter schreibt das Komitee in seiner Medienmitteilung nach der Annahme des Verfassungsartikels vom 17. Mai 2009:**

„Die vom Bundesrat gestoppten nationalen Diplome für nichtärztliche Therapeuten sind sofort wieder aufzunehmen. Mitglieder des Bundesparlaments und die betroffenen Berufsverbände werden umgehend mit dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT das weitere Vorgehen festlegen. In einer Umfrage haben 21 von 26 Kantonen bestätigt, dass sie eine eidgenössische Regelung begrüßen, weil damit der Patientenschutz einfach und kostengünstig gewährleistet werden kann. *Ausserdem wird mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz Kontakt aufgenommen, damit alle Kantone Praxisbewilligungen schaffen.*“

**Mit unserer kantonalen Volksinitiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ verlangen wir nichts anderes als das. Die komplementärmedizinische Heiltätigkeit muss wieder, wie vor 2006, im Luzerner Gesundheitsgesetz in § 16 der Berufsausübungs-Bewilligungspflicht unterstellt werden.**



**Da die Schaffung eines eidg. Diploms für nichtärztliche KomplementärmedizinerInnen und dessen Umsetzung in der Praxis noch mindestens 10 Jahre Zeit in Anspruch nehmen wird, ist eine gute Übergangsregelung zwingend.** Eine blossе Registrierungs- resp. Meldepflicht auf dem zuständigen Departement ist eine untaugliche Lösung. An eine Meldepflicht sind keine fachlichen Anforderungen geknüpft, darum sichert sie weder die nötige Behandlungsqualität noch wird sie dem Patientenschutz gerecht. Hingegen würde der Kanton mit der Anerkennung des EMR-Qualitätslabels als Bewilligungs-Voraussetzung über eine einfache und gute Übergangslösung verfügen. Nur wer eine gute Ausbildung nachweist, erhält dieses Label. Die Ausbildungen werden seriös geprüft und das Zertifikat wird nur für ein einziges Jahr ausgestellt. Das jährliche Nachweisen der geforderten Fortbildungsstunden ist nötig, um das EMR-Label für ein weiteres Jahr zu erhalten. **Der Kanton kann sich kostengünstig auf dieses Kontrollsystem abstützen und so unsere Initiative und den Verfassungsartikel 118 des Bundes kantonsbezogen schnell umsetzen.** 4 Kantone (AI, GR, SG, TG) kennen diese Lösung bereits und haben uns schriftlich versichert, dass sie einfach umsetzbar und zweckmässig ist. **Zudem verwendet der Kanton Luzern selber schon heute das EMR-Qualitätslabel als Bewilligungsvoraussetzung** für die Abgabeberechtigung von komplementärmedizinischen Arzneimitteln (VV 806b). Es ist nicht einsichtig, weshalb das EMR-Zertifikat hier als Qualitätslabel taugt und bei der Berufsausübungsbewilligung nicht!

**Sehr geehrte Damen und Herren, indem Sie unserer Initiative zustimmen, tragen Sie dazu bei, den neuen Verfassungsartikel auf kantonaler Ebene schnell und effizient umzusetzen.**

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und grüssen Sie freundlich

Der Vorstand  
„JA zur Luzerner Naturheilkunde“

Renate Barmet

Barbara Ineichen

Katarzyna Kuhn Hämmerli

Renata M. Meile

Corinne Spaeti

Martin Schmidlin

Francesca Unternährer